

Bedarfsanmeldung zur Zuweisung von Zivildienstpflichtigen für das Jahr 2022 (§ 8 Abs. 3 ZDG)

An die Zivildienstserviceagentur
Marxergasse 2, 1030 Wien
E-Mail: info@zivildienst.gv.at

Die Einrichtung (der Rechtsträger) meldet folgenden Bedarf an Zivildienstleistenden im Jahr 2022:

Einrichtungszahl (5-Stellig):	Einrichtungs-Bundesland:
Name der Einrichtung:	
Anschrift der Einrichtung:	
Maximal genehmigte Plätze (= so viele Zivildienstleistende darf die Einrichtung gleichzeitig maximal einsetzen):	

Bitte geben Sie die gewünschten Termine und die Anzahl der gesuchten Zivildienstleistenden bekannt.

Beispiel: Jänner 2022: 2; Oktober 2022: 2; Dienstbeginn ist immer am Monatsanfang. Ob es Platzüberschneidungen gibt, können Sie mit dem „Bedarfskontrollrechner“ prüfen, siehe www.zivildienst.gv.at.

Jänner 2022:	Februar 2022:	März 2022:	April 2022:
Mai 2022:	Juni 2022:	Juli 2022:	August 2022:
September 2022:	Oktober 2022:	November 2022:	Dezember 2022:

Im Jahr 2022 hat die Einrichtung **keinen Bedarf** an Zivildienstleistenden.

Frist für die Retournierung des Formulars: 31. März 2021

Gut zu wissen: Sie können einen gemeldeten Bedarf **jederzeit stornieren**, solange noch niemand zugewiesen ist. Wenn Sie keinen Bedarf melden, werden auch keine Zivildienstpflichtigen zugewiesen. Eine **nachträgliche Meldung oder Verschiebung des Bedarfs ist nicht möglich**. Wenn eine Einrichtung (bzw. deren Rechtsträger) **3 Jahre lang keinen Bedarf** an Zivildienstpflichtigen meldet, wird die Einrichtung **widerrufen**, das heißt, sie verliert den Status als Zivildienst-Einrichtung.

Datum

Unterschrift (Stempel)